

[2437.] Das Conversations-Lexikon betreffend.

Leipzig, im Mai 1837.

Seit einigen Wochen ist an alle Buchhandlungen die vier- und zwanzigste und letzte Lieferung der achten Auflage des Conversations-Lexikons versendet worden. Wenn ich einerseits mit vielem Danke erkenne, daß ungeachtet der eingetretenen Verzögerung in dem Erscheinen des Werks die Theilnahme des Publicums, gewiß nicht ohne die begünstigende Verwendung meiner Herren Collegen, fortwährend gestiegen ist, so kann ich doch auch andererseits nicht unerwähnt lassen, daß eben jene Verzögerung dadurch herbeigeführt wurde, daß die achte Auflage ein in vieler Beziehung neu gestaltetes Werk geworden ist, während ursprünglich nur eine Revision beabsichtigt war. Dadurch wurde dem Publicum reichliche Entschädigung gewährt, und der außerordentliche Absatz, den auch diese achte Auflage wieder gefunden hat, der nicht im geringsten bemerken ließ, wie man sich von vielen Seiten bemühte, das Conversations-Lexikon von dem Plage zu verdrängen, den es bis jetzt in den Büchersammlungen der gebildeten Stände einnimmt, bestätigt dies.

Seit langer Zeit ist das Conversations-Lexikon einmal wieder vollständig zu haben. Es sind Vorkehrungen getroffen, daß auch bei der stärksten Nachfrage nie ein Mangel an Exemplaren eintreten kann, und ich gebe Ihnen zugleich die Versicherung, daß eine neue Auflage des Werks sobald nicht von mir veranstaltet werden wird, und wenn dieser Zeitpunkt einmal nach Verlauf einiger Jahre eintreten sollte, werde ich so zeitig darauf aufmerksam machen, daß keiner Handlung die achte Auflage unverkauft liegen bleiben soll, und die etwa vorräthigen Exemplare zurücknehmen. Vor dem Veralteten werde ich das Werk durch geeignete Einrichtungen zu schützen wissen.

Ich erlaube mir nun aufs Neue Ihre Aufmerksamkeit auf das Werk hinzulenken und Sie zu bitten, Ihre Thätigkeit der Verbreitung desselben zuzuwenden, die bei diesem Buche, so viel Exemplare auch davon im Publikum sind, nie ohne lohnenden Erfolg sein wird.

Die Preise sind Ihnen bekannt; vollständige Exemplare, 12 Bände, kosten auf Druckpapier 16 fl. , auf Schreibpapier 24 fl. , auf Velinpapier 36 fl. ; für Abnehmer unter 25 Exemplaren mit 25 $\%$, bei Mehrbedarf mit 33 $\frac{1}{2}$ $\%$ Rabatt; bei 50:1, bei 100:3 Freieremplare.

Da ich dieses Buch aus überwiegenden Gründen nicht à cond. verschicken kann, so will ich Ihnen unter den gegenwärtigen Umständen auf andere Weise erleichternd entgegen kommen, indem ich Ihnen größere Vergünstigungen stelle, und bei auf einmal erfolgter Abnahme von 10 Expl. einen noch höhern Rabatt bewillige, nämlich das Expl. auf Druckpapier zu 10 fl. netto, auf Schreibpapier zu 15 fl. netto, auf Velinpapier zu 22 fl. 12 fl. netto, in halbjährlicher Abrechnung zahlbar, notire. Zugleich bin ich bereit, wenn Sie eine Partie zu diesen Bedingungen nehmen, Sie durch Einsendung einer Anzeige für eine Zeitschrift Ihres Wirkungskreises, die auf meine Kosten inserirt wird, beim Debit zu unterstützen.

Die Vergütung der Freieremplare soll in bisheriger Weise erfolgen, so daß, wenn mit Vinzurechnung dessen, was Sie bereits von der achten Auflage bezogen, durch neue Bestellungen die Zahl von 50 und resp. 100 Expl. erreicht und überschritten wird, ich die Freieremplare hinzufüge. Nicht genug ist dies bisher im eignen Interesse von den Sortimentshandlungen beachtet worden.

Ungeachtet des im Verhältniß des Umfangs und Inhalts des Conversations-Lexikons so außerordentlich niedrigen Preises, bleibt die Anschaffung dieses Buches immer noch für Viele, wenn sie den Betrag auf einmal entrichten sollen, ein nicht zu realisirender Wunsch. Um den Bedürfnissen auch solcher Bücherkäufer zu entsprechen, halte ich für zweckmäßig,

4r Jahrgang.

ein neues Abonnement auf das Conversations-Lexikon

eintreten zu lassen und vom 1. Juli d. J. ab von demselben monatlich einen Band auszugeben, nach den verschiedenen Ausgaben im Preise von 1 fl. 8 fl. , 2 fl. und 3 fl. . Diese Maßregel gewährt den Buchhandlungen die Möglichkeit, minderbegüterten Käufern die Anschaffung zu erleichtern, während sie selbst nicht genöthigt sind, vollständige Exemplare in Rechnung zu beziehen; auch können Ihnen keine einzelnen Bände liegen bleiben, da ich Abbestellungen annehmen will. Für dieses neue Abonnement gelten dieselben Bedingungen wie bisher bei der achten Auflage, und auch dadurch soll eine Begünstigung gewährt werden, daß ich bei Berechnung des Rabatts und der Freieremplare darauf Rücksicht nehme, was Sie bisher empfangen, also, wenn Sie überhaupt 25 Exemplare der achten Auflage bezogen haben oder diese Anzahl vervollständigen, 33 $\frac{1}{2}$ $\%$ Rabatt gebe. Halbjährliche Rechnung vom 1. April bis Ende Sept. und vom 1. Oct. bis Ende März bleibt hier wie bei allen Beziehungen des Conv.-Lex. in Partien oder einzelnen Expl. Da die achte Auflage fertig ist, so kann ich mit Grund die größte Pünktlichkeit in der Ablieferung der Bände zusagen, werde auch Ihren Wünschen, insofern Sie andere, kürzere oder längere, Ablieferungstermine wünschen, gern entsprechen.

S. A. Brockhaus.

[2438.] Erwiederung

auf die „gerechte Rüge und Warnung“ in Nr. 31 d. Bl.

Herr Karl Blumauer, Herausgeber und Verfasser, und Herr Karl Neumann, Verleger des zu Gotha erschienenen „Gedenke mein!“ beschuldigen uns, nicht allein den Titel und die innere Einrichtung der Abtheilungen, sondern auch manches einzelne Denksprüchlein des Inhalts dieses „Gedenke mein!“ zu unserem Werkchen gleiches Namens entlehnt — ja, wie sich dieselben sehr fein auszudrücken belieben, abgekrummfingert — zu haben.

Wir erlauben uns, Folgendes darauf zu erwidern:

- 1) Es will dem *ic. Blumauer* gar nicht bekannt sein, daß schon mehrere Sammlungen von Stammbuch-Aufsätzen unter dem Titel „Gedenke mein!“ erschienen sind, darunter wir nur eine anführen wollen: „Gedenke mein! Denksprüche *ic. von Karl Müchler*, Berlin bei C. G. Lüdertig.“ — Ob nun zu dieser und zu mehreren andern, darunter eine schon vor 15 Jahren erschienene, die Herausgeber derselben ebenfalls den Titel „Gedenke mein!“ dem *ic. Blumauer* abgekrummfingert, oder ob dieser vielleicht gar solchen von jenen gelangfingert habe, wollen wir dahingestellt sein lassen.
- 2) Was die innere Einrichtung der Abtheilungen betrifft, so kann ich, der Herausgeber des in Jüterbogk erschienenen „Gedenke mein!“ unmöglich dem Gedanken Raum geben, daß der *ic. Blumauer*, der doch auch Schriftsteller sein will, so befangen sein sollte, nur sich allein einen so hohen Geist zuzumuthen, der die Liebe, ästhetisch betrachtet, über die Freundschaft, und über beide wieder die Ehre, das höchste Gut des nur einigermaßen gebildeten Menschen, zu stellen vermöge.
- 3) Ist dem *ic. Blumauer* vielleicht von irgend einem Fürsten ein Privilegium zu Theil geworden, nur allein die Werke der beliebtesten Autoren benutzen zu dürfen? — Wenn dies nicht der Fall ist, stehen solche mir nicht eben so wohl zu Gebot? — Ubrigens habe ich nur wenige einzelne Denksprüche mit den von dem *ic. Blumauer* zusammengestellten gemein.

80